

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 6 / Fachbereich 6 - Stadtplanung und Bauordnung

Sitzungsvorlage

Datum: 03.11.2022

Drucksache Nr.: **22/0523**

–

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
-----------------------	-----------------------	-------------------

Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung	29.11.2022	öffentlich / Entscheidung
--	------------	---------------------------

–

Betreff

Stellungnahme zum 2. Deckblattverfahren zum 8-streifigen Ausbau der A 59 in Sankt Augustin

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung beschließt die anliegende Stellungnahme zum 2. Deckblattverfahren zum 8-streifigen Ausbau der A 59 in Sankt Augustin.

Sachverhalt / Begründung:

Im Rahmen des aktuellen 2. Deckblattverfahrens zum 8-streifigen Ausbau der A 59 in Sankt Augustin wurde der Stadt die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Im Hinblick auf die Beschlussfassung im hierfür zuständigen Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung konnte bei der Bezirksregierung Köln für die Stellungnahme eine Fristverlängerung bis zum 04.12.2022 erwirkt werden.

Die anliegende Stellungnahme der Verwaltung ist das Ergebnis einer Abfrage bei den betroffenen Dienststellen. Es muss dabei darauf hingewiesen werden, dass es im aktuellen Beteiligungsverfahren ausschließlich um die Änderungen im 2. Deckblatt geht. Weitergehende Punkte, wie die Erneuerung der Forderung nach einer Landschaftsbrücke (wurde im ersten Beteiligungsverfahren 2016 angeregt) können nicht in das formale Verfahren zum 2. Deckblatt einfließen und sind insoweit als allgemeine Forderungen/Anregungen an den Vorhabenträger zu verstehen.

In Vertretung

Rainer Gleß

Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.
Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.

Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Anlage:

- Stellungnahme der Stadt Sankt Augustin zum 2. Deckblatt des Planfeststellungsverfahrens für den 8-streifigen Ausbau der A 59 zwischen dem Autobahndreieck Sankt Augustin-West und dem Autobahndreieck Bonn-Nordost